

“ Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen,
der hat auch das Recht, Steuern zu sparen! ”
(Helmut Schmidt)

Gastrotax*inform*

Liebe Leser,



- ▶ Sie führen für Ihr Unternehmen die Kasse?
- ▶ Sie sind sich nicht sicher, wie die Kasse professionell geführt werden muss, damit Ihnen das Finanzamt keine Probleme bereiten kann?

Dann sollten Sie die folgenden Hinweise aufmerksam lesen. Denn gerade in der Gastronomie, wie bei allen Branchen mit Bar-Umsätzen, ist die Kasse immer Prüfungsschwerpunkt. Leider kommt es oft zu empfindlichen „Zuschätzungen“ durch den Betriebsprüfer – aufgrund von vermeidbaren Fehlern in der Kassenführung.

Viel Spaß beim lesen!

Herzlich, Ihr

Holger Haberer
Dipl. Volkswirt / Steuerberater

IMPRESSUM

Herausgeber (v.i.S.d.P):
ATH Treuhand Achern
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Allerheiligenstraße 13
77855 Achern
Tel. 07841 67327-22
info@gastrotax.de
www.gastrotax.de

Kassenführung sicher vor dem Fiskus

Die häufigsten, aber vermeidbaren Fehler sind **unvollständige Grundaufzeichnungen, Kassenminusbestand und Additionsfehler**.

Grundaufzeichnungen sind alle Belege, durch welche der Kassenstand verändert wird. Betriebsprüfer legen besonderen Wert auf die tagesgenaue (!) Vollständigkeit der Grundaufzeichnungen, insbesondere der Bareinnahmen. Diese werden durch sogenannte Z-Bons nachgewiesen. Ein Z-Bon muss unbedingt mindestens folgende Punkte enthalten:

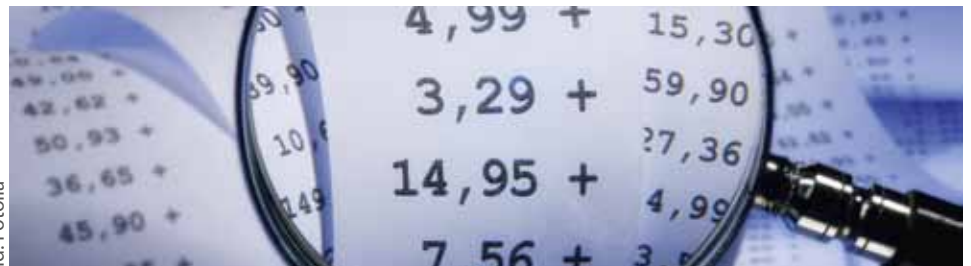


Bild: Fotolia

- ▶ Datum und Uhrzeit des Ausdrucks
- ▶ Unternehmensname bzw. Firma
- ▶ Laufende (aufsteigende) Z-Bon-Nummer
- ▶ Löschhinweis für den Tagespeicher
- ▶ Brutto-Tageseinnahme
- ▶ Stornierungen

Prüfen Sie am besten gleich Ihre Z-Bons nach. Jede Registrierkasse hat diese Anforderungen zu leisten!

Weiterhin sollten die **Barlohnzahlungen** exakt mit den Lohnabrechnungen übereinstimmen. Sonst kann es zusätzlich unangenehme Fragen vom Sozialversicherungsprüfer geben. Sind die **Privatentnahmen** „zu gering“ oder kann die Herkunft von **Privateinlagen** nicht nachgewiesen werden, wird Schwarzgeld vermutet. Sind **Kartenzahlungen** (EC-Cash, Master/Visa etc.) nicht exakt aufgezeichnet, ergeben sich in der Buch-

führung Differenzen auf dem „Geldtransitkonto“. Dann ist die Kasse nicht ordnungsgemäß und kann durch den Betriebsprüfer verworfen werden. Zuschätzungen drohen.

Kassenminusbestand und **Additionsfehler** können einfach vermieden werden: Durch ein **elektronisches Kassenbuch**. Es ist sehr einfach zu bedienen und oft kostenlos! Wir sagen Ihnen, welches Programm zu Ihnen passt, wie es funktioniert und was es kostet (oder eben nicht kostet). Das Kassenbuch richten wir mit den

entsprechenden Stammdaten für Sie ein. Sie können direkt loslegen und sparen Zeit.

Ihre Grundaufzeichnungen prüfen wir auf Herz und Nieren und geben Ihnen bei Mängeln entsprechende Hinweise. Dadurch gewinnen Sie maximale Sicherheit.

Unter **Tel. 07841 67327-22** oder per Email an **info@gastrotax.de** können Sie gerne einen unverbindlichen Termin mit uns vereinbaren.

In der nächsten Ausgabe:

Sie verkaufen Geschenk-Gutscheine? Immer mehr davon sind im Umlauf und Sie kennen die gesetzlichen Regelungen hierzu nicht? Das und mehr in der nächsten Ausgabe von GASTRO-TAXinform der ATH – Ihrem Steuerberater für **Gastronomie und Hotellerie**.

